



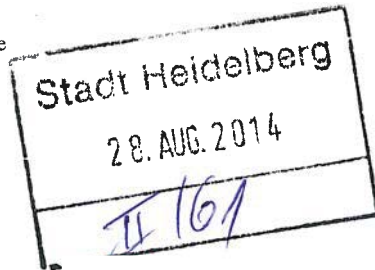
Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Karlsruhe 25.08.2014
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-118-14
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplan "Gadamerplatz", Bahnstadt
Ihr Schreiben vom 18.07.2014 - Az. 61.12

1168			
Stadtplanungsamt			
02. Sep. 2014			
61.10	61.20	61.30	61.40

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 26 als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalflege:

Belange der Bau und Kunstdenkmalflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.

Archäologische Denkmalpflege:

Sollten in Folge der Planungen bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte archäologische Funde und Befunde entdeckt werden, sind diese dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 26 umgehend zu melden. Die Fundstelle ist bis zu vier Werktagen nach der Fundanzeige unberührt zu lassen, wenn nicht eine Verkürzung der Frist mit dem Ref. 26 vereinbart wird. (§ 20 DSchG i.V.m. § 27 DSchG)

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg

139

Bürgermeisteramt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 31.07.14
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Herr Deck
Aktenzeichen: 2511 // 14-06483

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan "Bahnstadt - Gadamerplatz", Heidelberg
Stadt Heidelberg, Lkr. Heidelberg
(TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Ihr Schreiben Az. 61.12 vom 18.07.2014

Anhörungsfrist 25.08.2014

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologischer Sicht folgende Hinweise vorgetragen:

Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse

<http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope>

(Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen Geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk entnommen werden, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten kann der Homepage des LGRB (www.lgrb-bw.de) entnommen werden.

Im Original gezeichnet

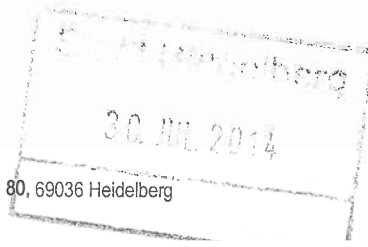
Philipp Deck
Diplom-Forstwirt



Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
34.03 Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Albert Karras
Zimmer-Nr. 269
Telefon +49 6221 522-1823
Fax +49 6221 522-91823
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 28.07.2014

Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz

Sehr geehrte Frau Mahler,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD: Fassung 24.07.2014) bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die im „Vorentwurf Begründung zum Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz in der Fassung vom 07.07.2014“ gemachten Ausführungen berücksichtigt werden.

Wie aus der textlichen Festsetzung zu entnehmen ist, wird im Plangebiet eine **Grundschule**, **Kindertagesstätte** und ein Bürgerzentrum räumlich zusammengeführt und in einem gemeinsamen Gebäude auf dem Gadamerplatz realisiert. Bei konkreten Planungsschritten ist das Gesundheitsamt in die Bauplanung mit ein zu beziehen.

Im Vorfeld schon der Hinweis, dass bei der Pflanzliste zum Freiflächenplan besondere Belange der Kinderspielplatzbereiche berücksichtigt werden sollten (bei Bäumen und Sträuchern ist zu beachten, dass keine giftigen oder dornigen Pflanzen den Kindern zugänglich sind)

Wir bitten die weitere Planung mit Frau Kärcher:

Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
69115 Heidelberg
Kurfürstenanlage 38 - 40
Ansprechpartnerin: **Frau Kärcher**
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1841
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91841
E-Mail: Bianca.Kaercher@rhein-neckar-kreis.de

abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerke, Römerstraße

Von: [Krohn, Alexander](#)
An: [Czolbe, Christoph](#)
Cc: [Wipfler, Hubert](#); [Becker, Ruediger](#); [Romero Martin, Maria](#); [Hanf, Willi Dr.](#); [Winkler, Raino Dr.](#); [Grieser, Gerhard](#); [Mehring, Volker](#); [Bermich, Ralf](#)
Thema: Frühzeitige Beteiligung B-Plan "Bahnstadt - Gadamerplatz"
Datum: Dienstag, 26. August 2014 10:53:58
Anlagen: [20140825 - Begründung und UmweltberichtGadamerplatz_31.11_31.12_31.2_31.3_31.4.docx](#)
[image001.jpg](#)

Sehr geehrter Herr Czolbe,
lieber Christoph,

mit Schreiben vom 18.07.2014 haben Sie uns um Stellungnahme zum B-Plan „Bahnstadt – Gadamerplatz“ gebeten. Wir haben den o.a. Entwurf zur Kenntnis genommen und geprüft.

- Bitte ergänzen Sie die von uns markierten Textteile im Umweltbericht (siehe Anhang).
- Unter Textliche Festsetzungen im B-Plan sollte nach dem Absatz „*Dachflächen sind zu mindestens 66% extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.*“ folgender Satz hinzugefügt werden:
„*Der Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung in Heidelberg ist anzuwenden.*“

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ergänzungswünsche oder Einwendungen gegen den B-Plan.

Beste Grüße
i.A.

Alexander Krohn
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

- Koordination Umweltbelange Bahnstadt -

Stadt Heidelberg
Verwaltungsgebäude Prinz-Carl, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefon +49 (0) 6221 58-18161
Telefax +49 (0) 6221 58-4618161
Mobil +49 (0) 177-5764675

alexander.krohn@heidelberg.de
www.heidelberg.de www.heidelberg-bahnstadt.de



61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Kissel-Kublik, Monika
Gesendet: Montag, 1. September 2014 17:05
An: Czolbe, Christoph
Cc: Kern, Angelika; 67 - Sekr. Amtsleitung; 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: AW: Unterlagen_Bplan_Gadamerplatz, Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung

↳ mal

Hallo Herr Czolbe,

vielen Dank für die Unterlagen. Ich habe zu der Ausweisung der Platzfläche im Bebauungsplan als **Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung** die Bitte, diese zu spezifizieren als „Fußgängerbereich“. Nach meinen Recherchen ist die Aussage „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ möglicherweise nicht konkret genug um die Befahrung der Platzfläche zu verhindern. Da der Gadamer Platz der zentraler Freiraum sein und eine hohe Aufenthaltsqualität haben soll, ist es wichtig, diese Absicht durch die entsprechende Ausweisung zu unterstreichen. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde für die Schwetzingen Terrasse die Ausweisung als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung –Fußgängerbereich- gewählt. Ich bitte, dies hier analog zu handhaben.

Für den Bereich der Galilei-Straße rege ich an, die Bäume beidseitig der Galilei-Straße im Bebauungsplan als anzupflanzende Bäume festzusetzen. Diese Festsetzung soll sicher stellen, dass diese Bäume nachträglich nicht mehr in Frage gestellt werden. Der Vorentwurf von KUULA gilt als abgeschlossen und bildet damit die erforderliche Grundlage für die Ausweisungen im Bebauungsplan. Geringfügige Verschiebungen sind danach immer noch möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kissel-Kublik
Dipl.Ing.(FH) Landschaftsarchitektin
Landschafts- und Forstamt
Weberstraße 7

69120 Heidelberg
Tel: 06221/ 58-28130
Mobil: 0172/6298714

Fax.: 06221/ 584628130

E-Mail-Anschrift: monika.kissel@heidelberg.de

Von: Czolbe, Christoph
Gesendet: Montag, 1. September 2014 15:25
An: Kissel-Kublik, Monika
Cc: Kern, Angelika
Betreff: Unterlagen_Bplan_Gadamerplatz

Hallo Frau Kissel-Kublik,

anbei die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bplans Gadamerplatz und die Stellungnahme der SWHD zur Kenntnis und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

**Amt für Baurecht
und Denkmalschutz**

Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen
Tel.: 06221 58-25300

Heidelberg, 6. August 2014

Stadtplanungsamt per Email

Frau Mahler/Herr Czolbe

Kopie per Email an 67 Frau Kern

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

hier: Ihre Anfrage vom 18.07.2014, Stellungnahme zur Barrierefreiheit

Am 05.08.2014 fand ein Gespräch zwischen Frau Kern (67) und Unterzeichnerin im Landschaftsamt statt, in dem im Wesentlichen Nachfolgendes besprochen wurde.

Aus Sicht der Barrierefreiheit (hier: Begehrbarkeit sowie Orientierung) ist die Planung der Straßenübergänge von den einzelnen Baublöcken her zum Platz aus folgenden Gründen zu überdenken:

Die Bordsteinkanten rund um den Platz betragen 3 cm. Diese sind aus Sicherheitsgründen für Menschen mit Sehbehinderungen mit den Behindertenverbänden vereinbart worden, um eine „spürbare“ Abgrenzung zu Fahrbahn zu erhalten. (Vgl. Laufwerk P: Handlungskonzept – Blindenleitsystem [\\heidelberg.bw-online.de\Data\ StadtHD\Barrierefreiheit\Handlungskonzept\SeitenPDF\BLS-140701-Final-Standard.pdf](http://heidelberg.bw-online.de/Data/StadtHD/Barrierefreiheit/Handlungskonzept/SeitenPDF/BLS-140701-Final-Standard.pdf)).

Die 3cm-Regel ist vor allen Dingen an Übergängen erforderlich, um hier vor allem für Sehbehinderte Orientierung zu schaffen. Nachdem nun die Begrenzung des Platzes insgesamt mit einer Bordhöhe von 3 cm erfolgt, ist keine Orientierung mehr für Blinde (nicht zu verwechseln mit einem Blindenleitsystem) nicht mehr möglich. Da auch optisch keine Kennzeichnung der Übergänge gegeben ist, wird die Orientierung zusätzlich für Sehbehinderte erschwert.

Die Fachstelle empfiehlt, hier planerisch nachzubessern, damit die Wege vor allem zum Bürgerhaus und zum Kindergarten optisch und sicher erkennbar sind.

Hinweise:

1. In der Ausführung muss dringend darauf geachtet werden, dass die 3-cm- Regel exakt eingehalten wird. Wird sie überschritten (wie es häufig der Fall ist) sind Rollstuhl- oder Rollatornutzer sowie Kleinkinder mit rollenden Spielgeräten benachteiligt.
2. Die Bebauung sieht neben der Schule und dem Bürgerhaus einen kindergarten vor. Nicht erkannt wurde die Umsetzung des Inklusionsgedanken, der im Sanitärbereich der Kinder die Integration eines kindgerechten Behinderten-WCs fordert (vgl. http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/Objektdatenbank/63/PDF/63_pdf_planungsempfehlung_barrierefrei_kita.pdf, Vorwort 1. BGM).

i. A.

Weiß



Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

113 Stadtplanungsamt 22. Aug. 2014			
61.10	61.20 ✓	61.30	61.40

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.12	18.07.2014	63.1	Herr Hopfauf	-48	21.08.2014

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

- hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die nochmalige Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren
und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.09.2012 in gleicher Angelegenheit.

Regionalplanerische Belange stehen der Planung weiterhin nicht entgegen. Seitens des
Verbandes Region Rhein-Neckar werden deshalb keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Mantred Hopfaut

Stadt Heidelberg

06.08.2014 08:48

Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00:

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Enser
Email:
hildegard.enser@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
18.07.2014/ 61.12

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Enser /06-169

Datum
31.07.2014

Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Bebauungsplan. Wir haben die Unterlagen geprüft. Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Wir haben keine Anregungen dazu.

Bitte senden Sie uns zu gegebenem Zeitpunkt den rechtskräftigen Bebauungsplan sowie das Datum der öffentlichen Bekanntmachung zu, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; **nächst**gelgene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: **Parkplatz** Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



bwasserzweckverband
Heidelberg

Abwass

Heidelberg

Stadtplanungsamt
Frau Mahler
Palais Graimberg – Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 18.07.2014

Ihr Zeichen: 61.12

Heidelberg, den 29. Jul. 2014

Stellungnahme Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz

Hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB i.V.m. §3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken wenn folgende Punkte beachtet werden:

In der Galileistraße muss ein Abwasserkanal DN 800 verlegt werden. Eine Abstimmung mit den Baumstandorten hat zu erfolgen.

Den vorliegenden Unterlagen zufolge ist eine Bebauung mit Schule / Kita / Bürgerhaus / Sport-halle mit Mensabetrieb geplant. Gemäß §12 der Abwassersatzug der Stadt Heidelberg sind „auf Grundstücken, auf denen Fette, in das Abwasser gelangen können, Vorrichtungen zur Ab-scheidung dieser Stoffe einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern....“ Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen,

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzug der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhal-ten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

zertifiziert nach



Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
USt-IdNr. DE 812030019

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

📠 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 19.08.2014

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Gründen des Natur- und Artenschutzes ist es zu begrüßen, dass auch in diesem Bebauungsplan gemäß den Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe mindestens 66% der Dachflächen extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten sind, um dadurch Sekundärlebensräume für wärme- und trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Ebenso sind die in der vorliegenden Planzeichnung festgesetzten Baumstandorte als weitere Ausgleichsmaßnahme für die zu großen Teilen befestigten und versiegelten Flächen positiv zu bewerten. Ich gehe davon aus, dass sich die Baumanpflanzungen in dem zu bebauenden Gebiet jedoch nicht nur auf die "Grüne Meile" beschränken werden, sondern wie im städtebaulichen Konzept dargestellt auch entlang der Galileistraße und Da-Vinci-Straße vorgesehen sind. Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Baumarten in der Stadt, die klimabedingte Stresssituationen tolerieren können, sollte gemäß der Klima-Arten-Matrix von Prof. Roloff (TU Dresden) getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué



terranets bw

terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

f.grunenberg@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1417
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
04.08.2014	1/1	Frau Mahler	18.07.2014	TNp-gru TNw 140804_4

**Stadt Heidelberg Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der
terranets bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

In dem bezeichneten Gebiet liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

terranets bw GmbH

Schenk Grunenberg

Anlagen
Übersichtsplan M 1:25.000

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Hans-Josef Zimmer
Geschäftsführung: Katrin Flinspach (Sprecherin der Geschäftsführung), Dott. Cesare Rovelli
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480 DVGW TSM geprüft ISO14001 zertifiziert
USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600



Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Mahler, Helga](#)
Thema: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz
Datum: Mittwoch, 6. August 2014 08:15:12

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-
IdNr. DE 8137 61 356

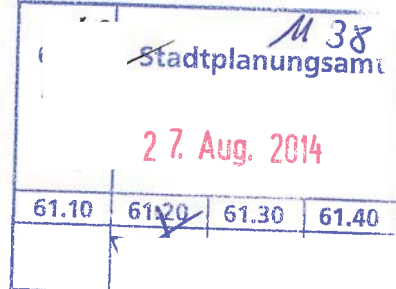
Stadt Heidelberg

26. AUG. 2014



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Gaseigen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Wasser GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
18.07.2014 61.12	524-Krs/Ha	Hr. Kraushaar	20 65	25.08.2014

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Die Versorgung des Neubaus mit elektrischer Energie wird aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH erfolgen. Im Vorfeld wurden bereits erste Gespräche und Abstimmungen mit der GGH geführt.

Für die Versorgung ist eine Heranführung (Trassenbreite 0,40 m) über den Gadamerplatz (siehe beiliegende Skizze) zu unserer Transformatorenstation in der Noetherstraße (Z7) vorgesehen.

Wir bitten um Festsetzung von Leitungsrechten (Leitungsschutzstreifen von 2 x 0,75 m beiderseits der Leitungsachse) im Bebauungsplan.

Geplante Baumstandorte sowie bauliche Anlagen, innerhalb der ausgewiesenen Schutzstreifen, sind unzulässig.

Wir bitten um weitere Abstimmung und Koordination der Maßnahme.

Für den Gadamerplatz und die umliegenden Straßen gibt es vom Architekturbüro Belzner & Holmes einen Beleuchtungsplan. Für die Umsetzung benötigen wir eine Beauftragung zur Planung und Projektierung und bitten um Abstimmung betreffs der Umsetzung des Plans bei der Gestaltung dieses Bereichs.



Blatt 2 zum Schreiben vom 25.08.2014

2. Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme

Die Versorgung des Neubaus mit Wasser und Fernwärme ist möglich und vorgesehen.

Entsprechende Abstimmungen wurden am 12.12.2013 mit den Bauherren bereits durchgeführt.

Die Anschlussleitungen werden demnach von der Da-Vinci-Straße aus an der Südwestecke ins Gebäude eingeführt.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

i.A.

(Kellermann)

(Krausmaier)

Anlage:

1 Skizze



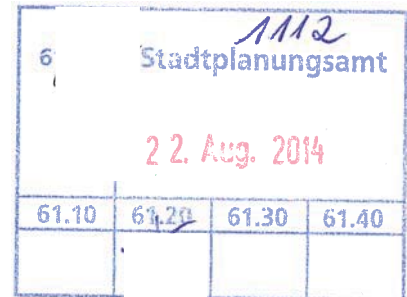
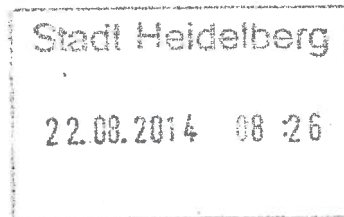


Städtebauliches Konzept (Quelle: DATSCHA ARCHITEKTEN, Dipl.-Ing. Peter Donn)



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Ihre Referenzen **Fr. Mahler**
Ansprechpartner **Bernd Kittlaus**
Durchwahl **+49 0621 294-6123**
Datum **20.08.2014**
Betrifft **230544 BPL "Bahnstadt – Gadamerplatz" in Heidelberg;
Ihr Schreiben vom 18. Juli 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügte Lagepläne), die gegebenenfalls gesichert bzw. umgelegt werden müssen.

Zur Versorgung des Plangebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationsanlagen erforderlich.

Um rechtzeitig vor weiteren Straßenbaumaßnahmen Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Bauträger anzuhalten, sich mit unserem Planungsbüro PTI 21 Heidelberg (Ansprechpartner: Herr Herzel, Tel. 06221/55-5131) so früh wie möglich, spätestens jedoch 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn, in Verbindung zu setzen. Des Weiteren bitten wir um die Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-Autocad 2000-Format).

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim
Postanschrift Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Telekontakte Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 20.08.2014
Empfänger Stadtplanungsamt Heidelberg
Blatt 2

Die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

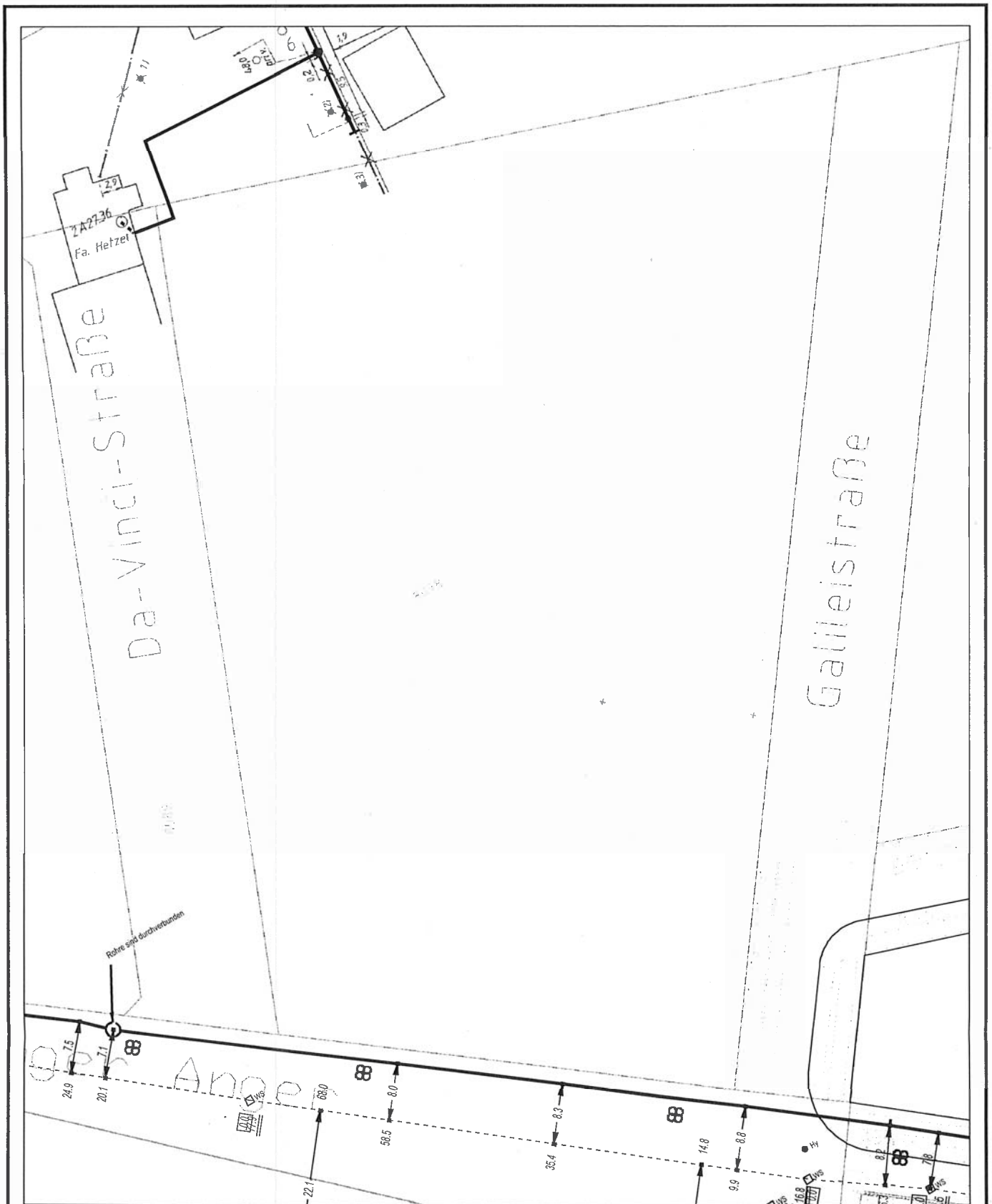
i. V.

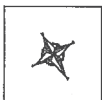
Bogdan Poike

i. A.

Bernd Kittlaus

Anlage
Lageplan



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Heilbronn		
ONB	Heidelberg		
Bemerkung: 		AsB	70, 2
		VsB	6221A, 6221E
		Name	
		Datum	12.08.2014
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:750
		Blatt	1



Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Frau Helga Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 119896

Datum
29.07.2014

Seite 1/1

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

Sehr geehrte Frau Mahler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: [Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel](#)

Kabel BW GmbH

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.kabelbw.de

27.08.2014 08:08



Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Mahler
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

1132 Stadtplanungsamt			
27. Aug. 2014			
61.10	61.20	61.30	61.40

Bereich Infrastruktur

Abteilung IS6

Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

E-Mail: infrastrukturfragen@rnv-online.de

Mannheim, 19. August 2014

Ihr Schreiben vom 18.07.2014

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

Sehr geehrte Frau Mahler,

derzeit laufen die Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren „Straßenbahn in der Grünen Meile“. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat 2007 verabschiedeten Rahmenplan. In diesem Zusammenhang sind auch Maststandorte in der 2. Baumreihe vorgesehen. Die rnv schlägt vor, den Gleisbereich der Straßenbahn als Besonderen Bahnkörper festzulegen. Darüber hinaus geht die rnv davon aus, dass der B-Planentwurf den dahingehenden Vorgaben nicht widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

i. V.

i. V.

ingrid ~~senar~~

Dr. Peter Raue



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Per E-Mail: Stadtplanung@heidelberg.de
helga.mahler@heidelberg.de

Mannheim, 15. August 2014

Bebauungsplan Bahnstadt „Gadamerplatz“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines zentralen Platzes und die Schaffung eines Stadtteilzentrums mit einer der sozialen Infrastruktur dienenden Einrichtung vorsieht zu schaffen.

Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.

...

Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den Bebauungsplan „Gadamerplatz“ keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen allerdings drauf hin, dass es zu keinen Einschränkungen für die angrenzenden gewerblichen Nutzungen kommen darf. Wir bitten, die Belange der angrenzenden Gewerbetreibenden im weiteren Verfahren zu erheben, abzustimmen und in das Konzept einzubeziehen.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung